

Versetzungsverfahren NRW

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. November 2012 16:02

also du musst dich spätestens einen versetzungsantrag im sommer 2013 stellen, wenn du im april 2014 wieder anfangen möchtest.

ein anrecht auf eine nahe schule hast du nicht.

selbst wenn du dann nicht arbeiten könntest. es sind nun mal die 35km die man dir zumuten kann.

ich bin auch selbst betroffen.. habe selbst zwar keine zwillinge.. aber meine kinder sind nur 10 monate auseinander.

viel rücksicht gabs bis jetzt nicht.. ich weiß zwar meine neue schule noch nicht, aber das schulamt..

und die nächste schule liegt bei mir auch um die 20km... und ich hatte auch um wohnortnahe einsatz gebeten wegen der 2 kleinen mäuse..

es hieß kein bedarf in meiner stadt... nun ärgere ich mich, aber fange natürlich trotzdem an aus finanziellen gründen.

ich drück dir die daumen, dass du mehr glück hast und verständnisvollere leute im schulamt/bezreg.